

Kundmachung.

Um die Ruhe in dieser seit gestern bewegten Residenzstadt zu sichern, haben Seine Majestät der Kaiser auch die Bewaffnung der Studierenden, mit Ausschluß aller Ausländer und unter zweckmäßiger Regelung anzuordnen geruht.

Seine Majestät erwarten, daß alle Bürger durch Einreihung in die Bürger-Corps diese möglichst verstärken, und zur Erhaltung der Ruhe kräftig mitwirken werden.

Seine Majestät haben bereits ein Comite zur Erwägung des Zeitgemäßen zusammengesetzt und werden demselben nicht allein ständische sondern auch andere Mitglieder aus dem Bürgerstande begeben.

Seine Majestät erwarten daß in dieser Maßregel ein neuer Beweis der väterlichen Fürsorge erkannt werde, und daß die Ruhe zurückkehren wird; mit Bedauern würden sonst Allerhöchstdieselben die Strenge der Waffen eintreten lassen.

Wien am 13. März 1848.

Pharis vom 13 auf den 14.

um 4 1/2 Uhr. Monarch. Pol. 14/18

wurde aber unterschrieben und nicht officiert, soll dieses die weltliche Amtverfugung III